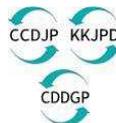




KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

KONFERENZ KANTONALER VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOREN
CONFÉRENCE DES CHEFS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
CONFERENZA DEI DIRETTORI CANTONALI DELL'ECONOMIA PUBBLICA



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNE N UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DÉPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA

Sperrfrist 9. Januar 2009, 14.00 Uhr

An die Medien

Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit für die Kantonsregierungen unerlässlich

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist das wirtschaftlich wichtigste Abkommen der Schweiz mit der EU. Die Kantone haben das Abkommen und die Ausdehnung mitverhandelt, umgesetzt und immer unterstützt. Die Erfahrungen der Kantone mit dem Abkommen sind gut, auch dank der flankierenden und bereits zuvor bestehenden fremdenpolizeilichen Massnahmen. Die Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien ist eine logische Folge und war seit Anfang absehbar. Ein Nein zum Abkommen und die sich daraus ergebende Kündigung der bilateralen Abkommen mit der EU wäre wirtschaftlich und politisch katastrophal; dies kann sich die Schweiz gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht leisten.

Mehr als sechs Jahre Erfahrung mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und mehr als vier Jahre mit den flankierenden Massnahmen: die Kantonsregierungen stellen fest, dass das Abkommen hält, was es verspricht. Die Zuwanderung entwickelt sich nach den Bedürfnissen und war zu jeder Zeit kontrolliert. Die Löhne sind nicht eingebrochen, die Arbeitslosigkeit ist durch das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht gestiegen. Viele Schweizerinnen und Schweizer nutzen die Chancen und arbeiten in der EU.

Das Abkommen wurde bereits auf die am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten ausgedehnt; auch diese Erfahrungen sind eindeutig positiv. Die in den Verhandlungen erzielte Übergangsregelung für die auf 1. Januar 2007 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien entspricht der vorhergehenden Vereinbarung. Sie erlaubt eine schrittweise und kontrollierte Einführung der Personenfreizügigkeit für die beiden Staaten während einer ausreichend langen Übergangsfrist.

Die Kantone warnen davor, die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit am 8. Februar 2009 abzulehnen. Bei einem Nein zur Personenfreizügigkeit am 8. Februar 2009 ist der Bundesrat verpflichtet, den Volksentscheid umzusetzen und der EU bis Ende Mai 2009 mitzuteilen, dass die Schweiz das Abkommen über die Personenfreizügigkeit nicht weiterführen wird. Ein Nein zur Personenfreizügigkeit am 8. Februar 2009 bedeutet folglich die Kündigung des Abkommens durch die Schweiz und führt aufgrund der in den Abkommen enthaltenen diesbezüglichen Bestimmungen dazu, dass die im Jahre 2000 von Volk und Kantonen mit grosser Mehrheit angenommenen übrigen bilateralen Abkommen mit der EU automatisch dahinfallen. Für Schweizer Unternehmen würde die Suche nach Arbeitskräften schwieriger; Schweizerinnen und Schweizer würden in der EU nicht mehr wie EU-Bürger behandelt; Studierende würden das Recht verlieren, in der EU zu studieren, Pensionäre sich niederzulassen. Schweizer Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden den Zugang zum europäischen Markt verlieren und dies in einer wirtschaftlich schwierigen Phase. Für die Kantone bedeutet ein Nein zudem einen Rückfall in den Beziehungen mit der EU auf den Stand von 1990, das heisst vor allem rechtliche Unsicherheit und administrativer Mehraufwand.

Im Hinblick auf ein allfälliges Referendum unterstrich die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bereits im März und Dezember 2008 die Wichtigkeit der Vorlage. Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK) bekräftigte anlässlich ihrer Jahresversammlung vom 23. Oktober 2008 zudem, dass die Kantone ihre Verantwortung bei der Umsetzung des Abkommens und der flankierenden Massnahmen wahrnehmen. Auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) befürwortet die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit. Gestützt auf die bisherigen, positiven Erfahrungen mit den Einwanderungskontrollen entbehren die von den Gegnern geschürten Ängste (Sozialhilfe-Tourismus, Anstieg der Kriminalität) einer realen Grundlage.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und der Chancen und Risiken, welche sich der Schweizer Wirtschaft, aber auch der Schweizer Bevölkerung durch das Abkommen bieten, unterstützen die Kantonsregierungen die Vorlage vom 8. Februar 2009. Die Zustimmung zur Fortführung der bilateralen Abkommen mit der EU und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten sind ein konsequenter Schritt auf dem Weg der Konsolidierung unserer Beziehungen zur EU.

Bern, 9. Januar 2009

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Jean-Michel Cina, Präsident VDK (Tel. 027 606 23 00)
- Regierungsrat Markus Notter, Präsident KKJPD (Tel. 043 259 25 02)
- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident KdK (Tel. 041 819 25 15)